

Stenographischer Bericht

über die

14. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 14. Oktober 1919.

Inhalt:

Angelobung des Abgeordneten Jenz.

Antrag der Abgeordneten Rudel-Zejnek, Kaufmann und Genossen, betreffend die Erlassung einer Dienstbotenordnung.

Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Rudel-Zejnek, Steinberger und Genossen, betreffend die Errichtung einer Gartenbauschule in Steiermark.

Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Peintinger, Herzog, Ritter und Genossen, betreffend die gleichmäßige Belieferung mit rationiertem Zucker.

Antrag der Abgeordneten Kaufmann, Paul, Kratochwill, Gaß und Genossen, betreffend die Ausgestaltung des Lesesaales und der Zeitschriftenbibliothek im Joanneum.

Antrag der Abgeordneten Jaklitsch, Weingärtner, Lausmann und Genossen, betreffend die Durchführung der Getreideablieferung.

Antrag der Abgeordneten Peintinger, Tomaschik, Zsch, Riegler und Genossen, betreffend Abänderung des Most- und Weinsteuergesetzes.

Antrag der Abgeordneten Peintinger, Mössl und Genossen, betreffend Aufhebung der Stempelkontrolle.

Antrag der Abgeordneten Franz Fasching und Genossen, betreffend die Überführung der Demobilisierungspferde in das Eigentum der Besitzer solcher Pferde.

Antrag der Abgeordneten Dr. Wilhelm Dantine, Franz Pichler und Genossen wegen Behandlung der Forderungen von Geschäftsleuten an die alte Militärverwaltung.

Antrag der Abgeordneten Gaß, Lang, Tomaschik, Riegler und Genossen, betreffend Ersparung von Petroleum bei den Staatsbahnen durch Verwendung des Kraftstromes zu Beleuchtungszwecken.

Antrag der Abgeordneten Fink, Friedl, Stocker und Genossen, betreffend Straßenbau zwischen den Bezirksstraßen Riegersburg—Ilz und Feldbach—Sartmannsdorf.

Antrag der Abgeordneten Paul, Lausmann, Kratochwill und Genossen, betreffend die Ausgestaltung der Telefunkenstation in Graz.

Antrag der Abgeordneten Schisko und Genossen, betreffend die Abstellung von Abstellständen bei der politischen Verwaltung im Verkehre mit den Gemeinden.

Antrag der Abg. Fasching, Fink und Genossen, betreffend den Verkauf der Baracken des Lagers Feldbach.

Antrag der Abgeordneten Fasching, Fink und Genossen, betreffend die Übernahme des Steinbruches in Mühldorf durch das Land Steiermark.

Auflage: (Beilagen Nr. 209, 213, 217, 218, 220 und 222 bis 225, Abänderungsanträge zum Landesvoranschlage für das Jahr 1919, Beilage Nr. 135 und Tabelle über die Bezüge der Volks- und Bürgereschullehrer.)

Zuweisungen, und zwar:

1. des Antrages der Abgeordneten Bigl und Genossen, betreffs Gewährung einer Subvention von 60.000 K zum Bau der Landauerbrücke im Gemeindegebiet Frauendorf-Ungmarkt (Beilage Nr. 200),

an den kombinierten Finanz- und Landeskulturausschuß;

2. des Antrages der Abgeordneten Gaß, Siegl, Zsch, Fink und Genossen, betreffend Schmuggel von Rostkasserum nach dem SSS-Gebiet (Beilage Nr. 201),

an den Landeskulturausschuß;

3. des Antrages der Abgeordneten Gaß, Riegler, Böller und Genossen, betreffend den Fentischer Sauerbrunn (Beilage Nr. 202),

an den Finanzausschuß;

4. des Antrages der Abgeordneten Gaßl, Lang, Böller, Riemer und Genossen wegen Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Schwanberg (Beilage Nr. 203),

an den kombinierten Finanz- und Landeskulturausschuß;

5. des Antrages der Abgeordneten Weingärtner, Steinberger, Jaklitsch und Genossen, betreffend den Ausbau des Fahrweges von Waldbach über St. Jakob im Walde nach Kettenegg zur Bezirksstraße (Beilage Nr. 204),

an den kombinierten Finanz- und Landeskulturausschuß;

6. des Antrages der Abgeordneten Böller und Genossen, betreffend Errichtung einer provisorischen Bürgerschule in Schlading (Beilage Nr. 205),

an den Unterrichtsausschuß;

7. des Antrages der Abgeordneten Lang, Gaßl und Genossen, auf Ausfolgung von größeren Quantitäten Petroleum für die landwirtschaftliche Bevölkerung während der Zeit des Aukuruzschälens und der Wein- und Obstmostbereitung (Beilage Nr. 206),

an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;

8. des Antrages der Abgeordneten Franz Thoma und Genossen, betreffend die Durchführung der Vorarbeiten für den Straßenbau Donnersbach—Donnersbachwald (Beilage Nr. 207),

an den kombinierten Finanz- und Landeskulturausschuß;

9. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe auf den Verbrauch von Wein, Weinmost, Weinmaische und Obstmost in der Landeshauptstadt Graz (Beilage Nr. 208), an den Gemeindeausschuß;

10. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates über das Ansuchen des Bezirkes Birkfeld um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirkumlage von 205% im Jahre 1919 (Beilage Nr. 210), an den Gemeindeausschuß;

11. des Berichtes des steiermärkischen Landesrates über den Ausbau der steirischen Wasserkräfte (Beilage Nr. 211), an den volkswirtschaftlichen Ausschuß.

Überweisung der Beilage Nr. 52 vom Gemeinde- und Verfassungsausschuß an den kombinierten Finanz- und Gemeindeausschuß und der Beilagen Nr. 116 und 177 vom Eisenbahnausschuß an den kombinierten Finanz- und Eisenbahnausschuß.

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Rudel-Zeynek und Genossen, Beilage Nr. 79, betreffend Ausfuhrverbot heimischer Kunstgegenstände. — (Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 68, mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Regelung der ländlichen Grundbesitzverhältnisse, über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 136, betreffend das Gesetz über die Einschränkung der Veräußerung landwirtschaftlicher Gutskörper und über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 157, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes über die Einrichtung der Agrarbehörden. — (Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses.)

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Schifko, Mstl, Zach und Genossen, Beilage Nr. 75, um Befassung starker Zugochsen zum Betriebe der Landwirtschaft. — (Annahme des Antrages des Landeskulturausschusses.)

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Fink, Stocker, Gutmann und Genossen, Beilage Nr. 76, betreffend die Auflösung des ehemaligen Militärлагers in Feldbach-Mühlendorf. — (Annahme des Antrages des Landeskulturausschusses.)

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Gutmann, Zach, Arenn, Gafkl und Genossen, Beilage Nr. 88, betref-

fend die Überprüfung der Gebarung des Landeskulturinspektorates. — (Annahme des Antrages des Landeskulturausschusses.)

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Tausch, Nemes und Genossen, Beilage Nr. 78, auf Erhöhung des Armentarifs für den geburtshilflichen Beistand. — (Annahme des Antrages des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.)

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 130, in Angelegenheit der Abtragung des alten Stadtparktheaters. — (Annahme des Antrages des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.)

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Lang, Graupp, Kölbl, Friedl und Genossen, Beilage Nr. 163, wegen Einbringung von vor-schußweise bezahlten Feil- und Einbindungskosten durch steirische Bezirke und Gemeinden, von nach Jugoslawien, der Tschechoslowakei, Ungarn und Polen zuständigen Armen gemäß SS 54, 55 und 58 des Gesetzes vom 27. August 1896, L.-G.-Bl. Nr. 63. — (Annahme des Antrages des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.)

Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abgeordneten Riemer, Paul, Tauschmann und Genossen, Beilage Nr. 113, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 26. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 30, betreffend Straßenerhaltungsbeiträge und über den Antrag der Abgeordneten Griepfinger, Saringer und Genossen, Beilage Nr. 160, betreffend die Abänderung des § 6 des Gesetzes vom 23. Juni 1866, L.-G.-Bl. Nr. 22, über die Beitragsleistung zur Straßenerhaltung. — (Annahme des Antrages des Gemeinde- und Verfassungsausschusses.)

Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag der Abgeordneten Fasching und Genossen, Beilage Nr. 55, betreffend die Durchführung der Vorarbeiten zum Baue einer Eisenbahn von Maierdorf nach Gnas. — (Annahme des Antrages des Eisenbahnausschusses.)

Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag der Abgeordneten Ritter, Arenn, Riegler und Genossen, Beilage Nr. 86, betreffend den Ausbau der Bahnstrecke Seebach—Turnau—Guxwerk. — (Annahme des Antrages des Eisenbahnausschusses.)

Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag der Abgeordneten Ruschak, Weigelberger, Primus und Genossen, Beilage Nr. 169, betreffend Umbau und Ausgestaltung der bestehenden Waldbahn Steinhaus—Nettenegg. — (Annahme des Antrages des Eisenbahnausschusses.)

Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag der Abgeordneten Ruschak, Nemes, Sammerstorfer und Genossen, Beilage Nr. 170, zum Projekte eines Ausbaues der bestehenden Lokalbahn

Mürzzuschlag—Neuberg nach Mürzsteg—Niederalt-
Wegscheid—Guhwerk. — (Annahme des Antrages
des Eisenbahnausschusses.)

Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses
über den Antrag der Abgeordneten Ruschak, Pri-
mus und Genossen, Beilage Nr. 171, betreffend den
Bahnbau Kindberg—Stanz. — (Annahme des An-
trages des Eisenbahnausschusses.)

Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses
über den Antrag der Abgeordneten Ruschak, Pri-
mus und Genossen, Beilage Nr. 172, betreffend den
Bahnbau Mitterdorf—Weiß—Rad—Guhwerk. —
(Annahme des Antrages des Eisenbahnaus-
schusses.)

Anfrage der Abgeordneten Herzog, Arenn, Paul,
Kratzschwill und Genossen wegen Milchlieferung
an Sonntagen.

Beginn der Sitzung 4 Uhr 15 Minuten nach-
mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann-Stellvertreter
Josef Pongraß.

Schriftführer: Die Abg. Georg Gaf, Karl
Gföller und Franz Thoma.

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraß: Ich er-
öffne die 14. Sitzung. Da der an Stelle des Herrn
Abg. Kamillo Kurth einberufene Herr Abg. Leo
Jenz heute erschienen ist, ersuche ich ihn, die An-
gelobung zu leisten. Das zu leistende Gelöbniß hat
folgenden Wortlaut:

„Sie werden der Republik Deutschösterreich und
Steiermark unverbrüchliche Treue, feste und volle Be-
obachtung der Gesetze und gewissenhafte Erfüllung
Ihrer Pflichten als Mitglied des Landtages geloben“.

Ich ersuche Herrn Abg. Jenz die Worte auszu-
sprechen: „Ich gelobe“.

Abg. Jenz: „Ich gelobe“.

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraß: In der
letzten Sitzung sind mir folgende Anträge überreicht
worden, deren Drucklegung veranlaßt worden ist (liest):

Antrag der Abg. Rudel-Zeynek, Kauf-
mann und Genossen, betreffend die Erlassung einer
Dienstbotenordnung;

Antrag der Abg. Kaufmann, Rudel-Zey-
nek, Steinberger und Genossen, betreffend die
Errichtung einer Gartenbauschule in Steiermark;

Antrag der Abg. Kaufmann, Peintinger,
Herzog, Ritter und Genossen, betreffend die gleich-
mäßige Belieferung mit rationiertem Zucker;

Antrag der Abg. Kaufmann, Paul, Kratoch-
will, Gaf und Genossen, betreffend die Ausgestal-
tung des Lesesaales und der Zeitschriftenbibliothek im
Joanneum;

Antrag der Abg. Jaklitsch, Weingärtner,
Tauschmann und Genossen, betreffend die Durch-
führung der Getreideablieferung;

Antrag der Abg. Peintinger, Tomaschik,
Zach, Riegler und Genossen, betreffend Abände-
rung des Most- und Weinsteuergesetzes;

Antrag der Abg. Peintinger, Möstl und Ge-
nossen, betreffend Aufhebung der Stempelkontrolle;

Antrag der Abg. Franz Fasching und Genossen,
betreffend die Überführung der Demobilisierungspferde
in das Eigentum der Besitzer solcher Pferde;

Antrag der Abg. Dr. Wilhelm Dankine, Franz
Pichler und Genossen wegen Behandlung der For-
derungen von Geschäftsleuten an die alte Militär-
verwaltung;

Antrag der Abg. Gaf, Lang, Tomaschik,
Riegler und Genossen, betreffend Ersparung von
Petroleum bei den Staatsbahnen durch Verwendung
des Kraftstromes zu Beleuchtungszwecken;

Antrag der Abg. Fink, Friedl, Stocker und
Genossen, betreffend Straßenbau zwischen den Be-
zirksstraßen Riegersburg—Ilz und Feldbach—Hart-
mannsdorf;

Antrag der Abg. Paul, Tauschmann, Kra-
tochwill und Genossen, betreffend die Ausgestaltung
der Telefunkenstation in Graz;

Antrag der Abg. Schifko und Genossen, betref-
fend die Abstellung von Abstellständen bei der politischen
Verwaltung im Verkehre mit den Gemeinden;

Antrag der Abg. Fasching, Fink und Genossen,
betreffend den Verkauf der Baracken des Lagers
Feldbach;

Antrag der Abg. Fasching, Fink und Genossen,
betreffend Übernahme des Steinbruches in Mühlendorf
durch das Land Steiermark.

Aufgelegt sind heute:

Die Beilagen Nr. 209, 213, 217, 218, 220 und 222
bis 225. Ferner liegen heute auf die Abänderungs-
anträge zum Landesvoranschlage für das Jahr 1919
und eine Tabelle über die Bezüge der Volks- und
Bürgerschullehrer.

Auf Grund des § 29 der Geschäftsordnung weise
ich die in der letzten Sitzung aufgelegten Beilagen
Nr. 200 bis 208, 210 und 211 zu, wie folgt:

Antrag der Abg. Pigl und Genossen, betreffend
Gewährung einer Subvention von 60.000 K zum Bau
der Landauerbrücke im Gemeindegebiet Frauendorf-
Unzmarkt (Beilage Nr. 200),

an den kombinierten Finanz- und
Landeskulturausschuß;

Antrag der Abg. Gaf, Siegl, Jach, Fink und Genossen, betreffend Schmuggel von Rotlaufferum nach dem SHS-Gebiet (Beilage Nr. 201),
an den Landeskulturausschuß;

Antrag der Abg. Gaf, Riegler, Gölles und Genossen, betreffend den Fentscher Sauerbrunn (Beilage Nr. 202),

an den Finanzausschuß;

Antrag der Abg. Gastl, Lang, Gölles, Riemer und Genossen, wegen Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Schwanberg (Beilage Nr. 203),

an den kombinierten Finanz- und Landeskulturausschuß;

Antrag der Abg. Weingärtner, Steinberger, Jaklitsch und Genossen, betreffend den Ausbau des Fahrweges von Waldbach über Sankt Jakob im Walde nach Reffenegg zur Bezirksstraße (Beilage Nr. 204),

an den kombinierten Finanz- und Landeskulturausschuß;

Antrag der Abg. Gföller und Genossen, betreffend Errichtung einer provisorischen Bürgerschule in Schladming (Beilage Nr. 205),

an den Unterrichtsausschuß;

Antrag der Abg. Lang, Gastl und Genossen auf Ausfolgung von größeren Quantitäten Petroleum für die landwirtschaftliche Bevölkerung während der Zeit des Kukuruzschälens und der Wein- und Obstmostbereitung (Beilage Nr. 206),

an den volkswirtschaftlichen Ausschuß;

Antrag der Abg. Franz Thoma und Genossen, betreffend die Durchführung der Vorarbeiten für den Straßenbau Donnersbach—Donnersbachwald (Beilage Nr. 207),

an den kombinierten Finanz- und Landeskulturausschuß;

Bericht des steiermärkischen Landesrates, betreffend die Einhebung einer Gemeindeabgabe auf den Verbrauch von Wein, Weinmost, Weinmaische und Obstmost in der Landeshauptstadt Graz (Beilage Nr. 208),

an den Gemeindeausschuß;

Bericht des steiermärkischen Landesrates über das Ansuchen des Bezirkes Birkfeld um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 205 Prozent im Jahre 1919 (Beilage Nr. 210),

an den Gemeindeausschuß;

Bericht des steiermärkischen Landesrates über den Ausbau der steirischen Wasserkräfte (Beilage Nr. 211),

an den volkswirtschaftlichen Ausschuß.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat beschlossen, den Antrag der Abg. Rudel-Zeynek, Steinberger, Kaufmann und Genossen, betreffend Ausgestaltung der Fürsorge für Findelkinder, Beilage Nr. 52, dem kombinierten Finanz- und Gemeindeausschuß zuzuweisen.

Der Eisenbahnausschuß hat beschlossen, den Antrag der Abg. Gutmann und Genossen, betreffend den Bahnbau Feldbach—Gleichenberg—Purkla, Beilage Nr. 116, und den Antrag der Abg. Gaf und Genossen, betreffend die Vermehrung des Wagenparks der Strecke Kapfenberg—Au-Seewiesen, Beilage Nr. 177, dem kombinierten Finanz- und Eisenbahnausschuß zuzuweisen.

Da sich diese kombinierten Ausschüsse noch nicht konstituiert haben, ersuche ich die beiden genannten Ausschüsse, die Konstituierung vorzunehmen und mich hievon zu verständigen.

Hat jemand hiezu etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

Wir schreiten somit zur Tagesordnung.

Der erste Punkt derselben ist der

mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Abg. Rudel-Zeynek und Genossen, Beilage Nr. 79, betreffend Ausfuhrverbot heimischer Kunstgegenstände.

Berichterstatterin ist die Abg. Rudel-Zeynek.

Berichterstatterin des volkswirtschaftlichen Ausschusses Rudel-Zeynek (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Die Abg. Rudel-Zeynek und Genossen haben den Antrag gestellt, daß Kunstgegenstände, die sich in Steiermark in privatem Besitz befinden, geschützt werden sollen gegen die Ausfuhr. Es wird nicht nur ein Schleichhandel mit Lebensmitteln getrieben, sondern auch mit Kunstgegenständen, und es wird dadurch die Steiermark dieser Kunstschatze, die sich in Schlössern und Klöstern befinden und die richtunggebend für die heimische Entwicklung des Kunstgewerbes sein sollen, beraubt. Ich bitte daher diesem Antrag der Abg. Rudel-Zeynek und Genossen, der einstimmig im Ausschusse angenommen wurde, im hohen Hause auch beizustimmen.

Abg. Stamež: Es ist tief zu bedauern, wenn sich die Staatsverwaltung gezwungen sieht, Kunstgegenstände zu veräußern. Es ist aber nicht Leichtsin, wenn sich die Staatsverwaltung dazu veranlaßt sieht, sondern es ist sicher nur der zwingende Grund, es ist der nackte Hunger, der die Regierung veranlaßt, das zu tun.

In die Zehntausende gehen die Fälle, wo ein Familienvater oder eine Mutter mit einem nicht immer notwendigen Stücke des Haushaltes, mit Kleidern oder Wäsche, hinauswandert auf das Land, um einige Lebensmittel zu erhaschen. Tausendfach sind solche Fälle zu konstatieren und sicher wird jeder einzelne der Landtagsabgeordneten solche Fälle schon gesehen und erlebt haben. Was für den einzelnen Haushalt gilt, muß naturgemäß auch für das Land und die Staatsverwaltung gelten. Wenn es sich darum handelt, über die Frage zu entscheiden, ob man irgend ein Kunstwerk veräußern oder die Bevölkerung der Gefahr aussetzen soll, acht Tage ohne Brot oder Mehl zu sein, dann muß man sich, glaube ich, für die erste Frage entscheiden, weil es gefährlicher und unter Umständen katastrophaler sein kann, wenn die Bevölkerung acht Tage kein Brot zu essen hat, als wenn man sich von irgend einem wertvollen Kunstwerk trennen soll. Es ist leider so, denn wir leben seit acht bis zehn Monaten nur von den Lebensmitteln, welche das Ausland uns liefert. Unser Geld im Auslande ist auf den Nullpunkt gesunken, wir können nur zahlen mit Werten, die als Werte im Auslande anerkannt werden. Nun sind wir angelangt bei den Kunstwerken. Es ist ja ohnedies das letzte, was wir im Inlande aufzubringen vermögen, um uns einigermaßen mit Nahrungsmitteln zu versorgen.

Es ist aber auch, was das Sachliche des Antrages betrifft, schwer möglich, technisch und zivilrechtlich die Ausfuhr zu verbieten, soweit es sich um Kunstgegenstände im Privatbesitze handelt. Es sagt der Antrag ja ganz richtig, daß sich leider in den achtziger Jahren eine andere Geschmacksrichtung eingebürgert hat, und es ist wohl auch nicht ausgeschlossen, daß unsere Nachkommen, die kommenden Generationen, eine andere Auffassung über die Kunstgegenstände haben werden, die wir heute zu erhalten trachten. Soviel ich weiß, besteht nur ein Ausfuhrverbot für das Reich. Wenn es sich nur um eine Ausfuhr im Inlande des kleinen Österreich handelt, so muß gesagt werden, daß es nicht wesentlich ist, ob das betreffende Kunstwerk in Niederösterreich oder in Oberösterreich oder in Steiermark sich befindet. Die Hauptsache ist wohl, daß wir diese Kunstgegenstände für den Augenblick der höchsten Not heranziehen, um der Bevölkerung Brot und Lebensmittel zu beschaffen. Ich bin daher nicht in der Lage, für diesen Antrag zu stimmen, ebenso wie meine Klubgenossen es ablehnen, für denselben zu stimmen. Wir lehnen es ab, dem Landesrate von vornherein jede Möglichkeit zu benehmen, um eventuell diese Frage der Veräußerung von Kunstgegenständen für die Beschaf-

fung von Lebensmitteln in Anwendung zu bringen. Ich würde empfehlen, daß das hohe Haus den Antrag überhaupt nicht annimmt.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongraf**: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile der Berichterstatterin das Schlusswort.

Berichterstatterin **Abg. Rudel-Zeynek**: Ich glaube, es liegt hier ein Mißverständnis vor. In diesem Antrage ist nicht vom Besitze des Landes, sondern vom privaten Besitze von Kunstgegenständen die Rede. Es handelt sich nur um den Schleichhandel, der mit Kunstwerken, die über die Grenze geschmuggelt werden, getrieben wird. Da hat das Land gewiß ein Interesse daran, damit das, was spezifisch steirisch ist, auch der Steiermark erhalten bleibt. Ich erwähne die alten Stoffe, Leinwandstickereien usw., die wir als echt steirische Industrie bewahren müssen. Es ist außerordentlich bedauerlich, wenn wir irgend einen Kunstbesitz des Landes veräußern müßten. Hoffentlich wird uns die Zeit davor bewahren. Daß wir selbstverständlich im Falle der äußersten Not das Brot für wichtiger als die Kunstwerke betrachten werden, das ist klar. Aber andererseits ist es auch selbstverständlich, daß der Schleichhandel nicht auch noch mit Kunstwerken getrieben werden soll. Daher bitte ich nochmals um die Annahme des Ausschusantrages. (Lebhafter Beifall.)

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongraf**: Ich schreite zur Abstimmung.

(Der Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses wird mit Mehrheit angenommen.)

Wir gelangen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 68, mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Regelung der ländlichen Grundbesitzverhältnisse, über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 136, betreffend das Gesetz über die Einschränkung der Veräußerung landwirtschaftlicher Gutskörper und über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 157, mit Vorlage eines Gesetzentwurfes über die Einrichtung der Agrarbehörden.

Berichterstatter ist Herr **Abg. Gaf**.

Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses **Gaf** (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! Dem volkswirtschaftlichen Ausschusse sind drei Beilagen vorgelegen, und zwar die Beilagen Nr. 68, 136 und 157. Die erstere betrifft den Bericht des Landesrates mit

Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Regelung der ländlichen Grundbesitzverhältnisse; die zweite den Bericht des Landesrates, betreffend das Gesetz über die Einschränkung der Veräußerung landwirtschaftlicher Gutskörper und die letzte den Bericht des Landesrates mit Vorlage eines Gesetzesentwurfes über die Einrichtung der Agrarbehörden.

Diese drei Beilagen stehen in einem innigen Zusammenhange untereinander und hat sie daher der volkswirtschaftliche Ausschuss gemeinsam beraten. Wir sind aber zur Anschauung gelangt, daß derzeit die Fragen noch nicht spruchreif sind, weil innerhalb unseres eigenen Reiches Veränderungen vor sich gehen, namentlich eine Verfassungsänderung bevorsteht, die ja diese Arbeit von vornherein für vergeblich erscheinen ließe. Wir sind nun zu dem einhelligen Antrage gekommen, welcher lautet (liest):

„Der Landtag hält an seiner Auffassung fest, daß die Gesetzgebung über die beiden Reformen als Angelegenheit der Landeskultur ihm zusteht. Mit Rücksicht auf die bevorstehende Neuordnung der Verfassung hält jedoch der Landtag mit Beschlüssen über die Nichtgenehmigung des Gesetzes vom 27. April 1919 (Bericht Nr. 136) und mit der Beratung der Gesetzesvorlagen Nr. 68 und 157 einstweilen inne.“ Aus den vorgebrachten Gründen empfehle ich die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongraf**: Wir kommen zum

mündlichen Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. Schisko, Möstl, Zach und Genossen, Beilage Nr. 75, um Belassung starker Zugochsen zum Betriebe der Landwirtschaft.

Berichterstatter ist Herr Abg. Fink.

Berichterstatter des Landeskulturausschusses **Fink** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe zu berichten über den Antrag der Abg. Schisko, Möstl, Zach und Genossen, um Belassung starker Zugochsen zum Betriebe der Landwirtschaft.

Der Landeskulturausschuss hat in seiner Sitzung folgenden Antrag beschlossen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Es hat bei der Viehanforderung der Grundsatz zu gelten, daß den Besitzern die zum Betriebe ihrer Wirtschaft nötigen Zugochsen nach Anzahl und Stärke zu belassen und nicht zur Fleischverwertung anzufordern sind. Dabei ist besonders auf Lage und

Bodenbeschaffenheit der Wirtschaft Rücksicht zu nehmen.“

Ich bitte das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongraf**: Punkt 4 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Fink, Stocker, Gutmann und Genossen, Beilage Nr. 76, betreffend die Auflassung des ehemaligen Militärlagers in Feldbach-Mühlendorf.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Fink.

Berichterstatter des Landeskulturausschusses **Fink** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Auf Grund des Kriegseisengesetzes vom 26. Dezember 1912, R. G. Bl. Nr. 236, wurden von der Militärverwaltung zwecks Erbauung eines Kriegsgefangenenlagers in Feldbach-Mühlendorf die hierzu benötigten Grundstücke ohne jedwede Rücksichtnahme auf dessen Kulturzustand im Wege der Pachtung auf die Dauer von sechs Jahren, das ist bis einschließlich 1921 in Anspruch genommen.

Durch die Inanspruchnahme dieser Gründe im Ausmaße von 38 Hektar in der Gemeinde Mühlendorf allein — Acker mit guter Bonitätsklasse — wurden zumeist kleinere Besitzer schwer geschädigt, weil ihnen nicht mehr so viel Grund und Boden bei ihrem Hause blieb, daß die Familie ihren Unterhalt finden konnte. Die Folge davon ist, daß die Familien auf Zukauf von Lebensmitteln angewiesen sind.

Da infolge der Beendigung des Krieges der Zweck des Lagers im Sinne der §§ 1 und 19 des obzitierten Gesetzes zu bestehen aufgehört hat, wenngleich die Pachtzeit noch nicht abgelaufen ist, und da das Lager mit 14. Februar 1919 von der Heeresverwaltung in Wien an die steiermärkische Landesregierung in Graz übergeben und von derselben mit allen Rechten und Pflichten übernommen worden ist, haben die Antragsteller einen Antrag auf Verwertung des Lagers gestellt.

Der Landeskulturausschuss hat nun diesbezüglich folgenden Antrag beschlossen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesrat wird betrefss des Lagers Feldbach-Mühlendorf beauftragt, die ehemöglichste Verwertung desselben zu bestimmen, die sofortige Räumung der betreffenden Grundstücke zu veranlassen, die durch die Zerstörung der Kulturen verursachten

Schäden kommissionell feststellen zu lassen und die Entschädigung hiefür an die betreffenden Besitzer nach Vereinbarung, ob in Geld oder Materialien, als Holz, Ziegel usw. zu leisten, wobei die jetzt bestehenden Verhältnisse, entgegen denjenigen zur Zeit der Anforderung als grundlegend zu gelten hätten."

Ich ersuche das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

Landesrat **Resel**: Die Beweggründe, welche die Antragsteller zum Antrag geleitet haben, sind gewiß zu würdigen; dennoch glaube ich aber, daß es bedenklich ist den Antrag in der vorgelegten Fassung zu beschließen, weil dadurch ein Präjudiz geschaffen werden würde, was sehr gefährlich bezüglich der Lager überhaupt zu wirken vermöchte. Die seinerzeitige Heeresverwaltung hat sich nicht gescheut ungeheure Lager, wenn auch die absolute Notwendigkeit hiezu nicht bestanden hat, anzulegen. Aber abgesehen davon, wenn selbst die Notwendigkeit als gegeben betrachtet werden würde, wurden die Lager derart angelegt, als wenn der Krieg ewig dauern würde. Es wurden Bauten aufgeführt für hundert Jahre, es wurde kanalisiert, die Beleuchtung eingeführt, die Straßen makadamisiert, so daß die meisten dieser Kulturgründe nicht wieder kulturfähig gemacht werden können. Ich glaube aus diesem Zustande muß ein Ausweg gefunden werden, der allgemein Gültigkeit hat. Es obliegt mir nicht zu erörtern, wie ich mir vorstelle, daß dieser Ausweg beschaffen sein soll, aber ich glaube, so würdigungswert die Intentionen der Antragsteller und des Ausschusses sind, daß man den Antrag nicht so ohneweiters annehmen kann, weil sonst — würde dieser Beschluß gefaßt — kein Hemmnis mehr bestehen würde, auch bezüglich der übrigen Lager den gleichen Antrag zu stellen. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß sich der Landtag angewöhnen muß nur Beschlüsse zu fassen, von denen er überzeugt ist, daß sie auch zur Durchführung gelangen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch aufmerksam machen, daß gewissermaßen ins Blaue hinein gestellte Anträge der Landesregierung zugewiesen werden. Diese müßte ein reines Wunder, der liebe Hergott selbst sein, um das alles erfüllen zu können, was in den Anträgen verlangt wird. Ich glaube, daß es für die Sachlichkeit des Landtages nicht förderlich ist und ich denke, es liegt auch bei den Parteien, daß nur Anträge gestellt werden, deren Verwirklichung unter den Zeitumständen möglich erscheint. Wir sind nicht in der Lage für den Antrag in dieser Fassung zu stimmen, und ich glaube, wenn die Herren ihn annehmen wollen, würde es am besten sein, wenn der Antrag zurückgestellt würde. Ich würde daher empfehlen, die Verhandlung über diesen Antrag von

der Tagesordnung abzusehen und ihn einer neuerlichen Beratung zu unterziehen, damit er eine Fassung erhält, die den tatsächlichen Verhältnissen, wie sie bestehen, entspricht, und damit auch die Möglichkeit geboten wird das zu tun, was der Antrag verlangt.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongraf**: Hat noch jemand etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Wenn nicht, erteile ich dem Herrn Berichterstatter das **Schlusßwort**.

Berichterstatter **Fink**: Ich bin bemüht den Ausführungen des Herrn Vorredners etwas hinzuzufügen. Der Antrag verlangt nichts anderes, als die Verwertung des Lagers. Mit dem Antrage ist nicht gesagt, daß man mit Spaten und Hacke hinausgehen soll um das ganze Lager niederzulegen und zu vernichten. Das Lager in Felzbach zerfällt sich in drei Gruppen: Die Lagergruppe, das seinerzeitige Spital und Kriegsgefangenenlager, die zweite ist die Werkstättengruppe und die dritte ist die Steinbrucharanlage in Mühlendorf. Es ist mit dem Antrage nicht gesagt, daß die Steinbrucharanlage in Mühlendorf sofort eingestellt und dem Verfall preisgegeben werden sollte, es ist nicht gesagt, daß man die Werkstättenanlage heute zu sperren, die Sache liegen und stehen lassen und nicht der Verwertung zuführen sollte, aber die Spitalsgruppe und das Gefangenenlager stehen schon seit dem Umsturze leer, sie verfaulen schon und sind auch zum größten Teile schon niedergelegt. Das Holz ist noch an Ort und Stelle und verfault und wenn es über den Winter so bleibt, so werden wir im Frühjahr einen Moderhaufen haben. Man kann heute für das Werk im Verkaufe einen Profit von 10.000 bis 12.000 K haben. Was wird man aber im Frühjahr bekommen von dem Material, das verfault ist? Ich gehe aber von dem Standpunkte aus, daß die brennendste Frage heute die Bodenfrage ist. Die dort vorhandenen 92 Hektar sind vom Lager samt und sonders verlegt, es ist doch der Mühe wert, daß man von diesen 92 Hektar soviel als möglich wieder der Kultur zuführt, um daraus wieder Brotertrag zu gewinnen. Die Besitzer dieser Grundstücke sind meist kleine Besitzer, die infolge des Abganges dieser Grundstücke aus ihrer Wirtschaft nicht mehr den Unterhalt finden und infolgedessen angewiesen sind, sich Brotkarten zu verschaffen und so den armen Arbeitern, die auch nichts bekommen, noch das Brot wegessen, und müssen sehen, daß 50 bis 60 Hektar brach liegen. In Anbetracht dieses Umstandes und nur in Würdigung der Wichtigkeit der Angelegenheit, da es kein Geflimmer ist, haben wir diesen Antrag eingebracht. Er ist aus unserem innersten Herzen herausgekommen und aus unserer innersten Natur

geschaffen worden. Es soll niemand glauben, daß es ein Parteihieb sei. Es ist im Antrage nur gesagt, die Verwertung, nicht die Vernichtung des Lagers. Es ist nicht gesagt, daß die Werkstätten, der Steinbruch vernichtet werden sollen. Was möglich ist, das soll geräumt werden. Das ist mit den Worten ausgedrückt: „die Verwertung des Lagers“. Ich möchte auf das hin das hohe Haus ersuchen, diesem Antrage, der im Landeskulturausschusse wohl erwogen und beraten worden ist, zuzustimmen. (Lebhafter Beifall bei der christlichsozialen Partei.)

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf: Ich bringe den Antrag des Landeskulturausschusses zur Abstimmung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschlecht.)

(Der Antrag wird mit Mehrheit angenommen.)

Wir gelangen zu Punkt 5 der Tagesordnung, das ist der mündliche Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abg. Gutmann, Jach, Krenn, Gassl und Genossen, Beilage Nr. 88, betreffend die Überprüfung der Gebarung des Landeskulturinspektorates.

Berichterstatter ist Herr Abg. G a s s l, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des Landeskulturausschusses G a s s l (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! In der Beilage Nr. 88 ist von den Abg. Gutmann, Krenn, Jach und G a s s l der Antrag gestellt, betreffend Überprüfung der Gebarung des Landeskulturinspektorates. Der Antrag lautet (liest):

„Das hohe Haus wolle beschließen:

1. Der Prüfungsausschuß für die wirtschaftlichen Unternehmungen des Landeskulturinspektorates wird mit Rücksicht auf die Neukonstituierung des Landtages neugebildet und seine Aufgabe auf die Überprüfung der gesamten Geld- und Warengabeung des Landeskulturinspektorates und aller von ihm ins Leben gerufenen und ihm unterstehenden oder unterstehenden Unternehmungen ausgedehnt.
2. Behufs Vornahme der sachmännischen Überprüfungsarbeiten ist an den Verband der landwirtschaftlichen Genossenschaften heranzutreten.
3. Die Kosten der eingehenden Überprüfungsarbeiten sind aus den in Betracht stehenden Fonds zu tragen.“

Zu diesem Antrage ist folgendes zu bemerken:

Wir haben durch den Landesrat erfahren, daß in dieser Angelegenheit bereits ein Untersuchungsausschuß eingesetzt ist, der seit einigen Tagen die Untersuchung

führt. Der Antrag ist also überholt, dementsprechend ist der Landeskulturausschuß dahin übereingekommen, folgenden Antrag dem Landtage zum Beschlusse vorzulegen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesrat wird beauftragt, über die bereits eingeleitete Überprüfung der Gebarung des Landeskulturinspektorates nach der Durchführung Bericht zu erstatten.“

Wir empfehlen die Annahme dieses Antrages.

Landesrat Prisching: Wie der Herr Berichterstatter schon erwähnt hat, ist bereits ein Ausschuß eingesetzt, der die Überprüfung der Gebarung des Landeskulturinspektorates vorzunehmen hat. Es handelt sich um die Überprüfung der Gebarung des Approvisionierungsfonds, jenes großen Fonds, der anfangs des Krieges geschaffen wurde, um das Volk mit billigen Lebensmitteln zu versorgen. In der Öffentlichkeit hat man den Eindruck gehabt, daß dieser Fonds nicht glücklich verwaltet oder daß seine Mittel nicht jenem Zwecke zugeführt werden, für welchen sie bestimmt sind. Mit diesem Fonds sind auch wirtschaftliche Unternehmungen verbunden. Einige davon, die eigentlich den Zweck gehabt hätten, das Volk mit billigen Lebensmitteln zu versorgen, sind nicht glücklich gegangen, sie sind mislungen. Ich erinnere an das unglückselige Gut Hainfeld. Deshalb will man erfahren, wie die Gebarung in diesem Fonds steht. Es ist bekannt, daß der Landeskulturinspektor P e t e r in Haft war. Es läßt sich nicht konstatieren, ob mit oder ohne Schuld. Deshalb will man eine Überprüfung des Fonds vornehmen. Wenn sich herausstellt, daß alles in Ordnung ist, dann wird die Öffentlichkeit beruhigt sein. Sollte einiges nicht in Ordnung sein, so ist es selbstverständlich, daß dies festgestellt werden muß. Ich kann weiters feststellen, daß beschlossen wurde, die Überprüfung vorzunehmen bevor der Antrag noch eingebracht wurde. Das Wirtschaftsdirektorium hat die Überprüfung veranlaßt. Ich kann sagen, daß die Überprüfung mit großen Schwierigkeiten verbunden ist. Es scheint einige Stellen gegeben zu haben, die die Überprüfung nicht gewünscht haben. Als die betreffenden Herren nominiert worden sind, die den besten Einblick in die ganze Sachlage hatten und die daher den besten Aufschluß geben konnten, sind diese Herren auf Urlaub gegangen. Dadurch ist die Überprüfung auf einige Monate unmöglich gemacht worden. (Berichterstatter G a s s l: „Zusammenfassung.“) Inzwischen wollte das Wirtschaftsdirektorium haben, daß die Überprüfung fortgeführt werde und man hat gedrängt, andere Herren da hinein zu nehmen. Es haben sich aber alle geweigert, in diesen Ausschuß zu

gehen. Als alles fertig war, hat unter der Ausfertigung der Landesregierung der Name des leitenden Beamten gefehlt, so daß man die Sache nicht machen konnte. Es ist mir wirklich die Geduld schon zu Ende gegangen. Als endlich die Sache so weit gekommen war, daß alles fertiggestellt war, hat sich ein drittesmal ein Hindernis eingestellt, ein Irrtum, ein Versehen. Dieses fortwährende Hängenbleiben, diese Schwierigkeiten, die sich immer ergeben haben, haben den Eindruck hervorgerufen: „Nur keine Überprüfung, sonst geschieht ein Unglück“. Ich bin dankbar dafür, daß dieser Antrag eingebracht worden ist. Dadurch ist die Aktion des Wirtschaftsdirektoriums unterstützt und gefördert worden. Es ist nicht möglich, daß diese Untersuchung aufgeschoben werde. Ich wünsche und hoffe zwar, daß bei der Untersuchung es sich zeigen wird, daß alles in Ordnung ist. Bis jetzt schaut es aber nicht so aus, als ob alles in Ordnung wäre. Es hat sich herausgestellt, daß die Akten als Altpapier in Verstoß geraten sind. (Berichterstatter G a h: „Krematorium für Akten.“) Dadurch sind wir etwas stutzig geworden und haben gefragt, was ist eigentlich los. Es ist kein Urteil zu fällen, bevor nicht diese ganze Untersuchung abgeschlossen ist. In dem Sinne, als dieser Antrag die Aktion des Wirtschaftsdirektoriums auf Überprüfung der Bearbeitung des Landeskulturinspektorates unterstützt, begrüße ich den Antrag und schließe mich demselben an. (Lebhafte Bravorufe.)

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongraf**: Nachdem sich niemand mehr zum Worte meldet, erkläre ich die Debatte für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter: Ich verzichte.

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongraf**: Ich bringe somit den Antrag, der verlesen worden ist, zur Abstimmung und ersuche diejenigen, die den Antrag annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschief.)

Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abg. Tausk, Nemec und Genossen, Beilage Nr. 78, auf Erhöhung des Armentarifes für den geburtshilflichen Beistand.

Berichterstatter ist Herr Abg. Weigelberger, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses **Weigelberger** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Für mittellose Personen haben die Bezirke, welchen nach § 54 der Armengesetzgebung die offene Armenpflege obliegt, ärztliche Hilfe, geburts-

hilflichen Beistand und auch die erforderlichen Heilmittel zu beschaffen. Die Entlohnung der Hebammen für die Entbindungen der Armen obliegt den Bezirken. Der letzte Tarif wurde am 15. November 1898 vom Landesausschusse erlassen und hat am 15. November 1917 eine Abänderung erfahren. Es erfolgte durch diese Abänderung eine Erhöhung der Tarife auf das Doppelte.

1. Entbindung K 12.—
2. Pflege im Wochenbett durch 9 Tage „ 12.—
3. für besondere Pflege bei Erkrankungen im Wochenbette für jeden Tag „ 4.—
4. bei Entfernungen über 3 Kilometer für jeden Kilometer Hinweg „ —80

Änderungen stehen dem Landesrate im Einvernehmen mit der Landesregierung nach Anhörung des Landes-sanitätsrates und der steirischen Ärztekammer zu. So wie jeder andere Stand haben auch die Hebammen unter den außergewöhnlichen Lebensverhältnissen und der allgemeinen Teuerung schwer zu leiden und es konnte sich daher der Gemeinde- und Verfassungsausschuss den berechtigten Forderungen nicht verschließen, daß eine Erhöhung des Tarifes vorgenommen werde, wie sie im Sinne der Antragsteller verlangt wurde. Es ist festzustellen, daß eine solche Erhöhung nicht Platz greifen kann, daß der ganze Verdienstentgang entschädigt wird. Jedenfalls ist eine der Not der Zeit wenigstens halbwegs entsprechende Erhöhung des Tarifes am Platze. Ich erlaube mir im Namen des Gemeinde- und Verfassungsausschusses den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesrat wird aufgefordert, das Einvernehmen mit der Landesregierung, mit dem Landes-sanitätsrate und mit der steirischen Ärztekammer herbeizuführen und den Tarif für den geburtshilflichen Beistand in einem der Not der Zeit wenigstens halbwegs entsprechenden Ausmaße zu erhöhen.“

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongraf**: Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 130, in Angelegenheit der Abtragung des alten Stadiparktheaters.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Weigelberger.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses **Weizelberger** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Am 3. März 1898 wurde ein Beschluß des steirischen Landtages gefaßt, der Stadtgemeinde Graz die Bewilligung zur Verbauung eines Teiles der landwirtschaftlichen Gründe auf dem Glacis für die Erbauung des Stadtheaters gegen die Verpflichtung zu geben, drei Jahre nach Eröffnung dieses Theaters das alte Gebäude abzutragen. Bis jetzt ist nur der Zuschauer-raum abgetragen, die anderen Räumlichkeiten werden noch heute benützt. Die Frist zur Abtragung ist wiederholt verlängert worden. Der Weiterbestand des Restes des alten Theaters ist aber auch heute für die Stadtgemeinde noch immer dringend notwendig, da für die einzelnen Räumlichkeiten die Benützung vorgesehen ist. Wenn dieses Gebäude zur Abtragung gelangen würde, so müßte unbedingt ein Ersatz geschaffen werden, was bei den heutigen abnormalen Verhältnissen nicht gut möglich ist. Es wird daher der Antrag gestellt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Frist zum Abbruch des alten Stadtparktheaters wird auf weitere fünf Jahre, das ist bis 16. September 1924, erstreckt.“

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongraf**: Der nächste Punkt ist der

mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abg. Lang, Graupp, Kölbl, Friedl und Genossen, Beilage Nr. 163, wegen Einbringung von vorschußweise bezahlten Heil- und Entbindungskosten durch steirische Bezirke und Gemeinden, von nach Jugoslawien, der Tschechoslowakei, Ungarn und Polen zuständigen Armen gemäß §§ 54, 55 und 58 des Gesetzes vom 27. August 1896, L.-G.-Bl. Nr. 63.

Berichterstatter ist Herr Abg. **Gölles**, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses **Gölles** (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! Die Beilage Nr. 163, das ist der Antrag der Abg. Lang, Graupp, Kölbl, Friedl und Genossen, wegen Einbringung von vorschußweise bezahlten Heil- und Entbindungskosten durch steirische Bezirke und Gemeinden von nach Jugoslawien, der Tschechoslowakei, Ungarn und Polen zuständigen Armen hat der Gemeinde- und Verfassungsausschuß eingehend durchberaten und ist zu folgendem Antrage gekommen, den er sich hiemit zu stellen erlaubt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird ersucht, die Staatsregierung auf die in dem Antrage der Abg. Lang, Graupp, Kölbl, Friedl und Genossen, Beilage Nr. 163, erwähnten Übelstände aufmerksam zu machen und zu erwirken, daß die von den steiermärkischen Bezirken und Gemeinden vorschußweise bezahlten Heil- und Entbindungskosten rückerstattet werden.“

Ich erlaube mir, diesen Antrag zur Annahme zu empfehlen.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter **Pongraf**: Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung: Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über den Antrag der Abg. Riemer, Paul, Tauschmann und Genossen, Beilage Nr. 113, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 26. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 30, betreffend Straßenerhaltungsbeiträge, und über den Antrag der Abg. Friepfänger, Saringer und Genossen, Beilage Nr. 160, betreffend die Abänderung des § 6 des Gesetzes vom 23. Juni 1866, L.-G.-Bl. Nr. 22, über die Beitragsleistung zur Straßenerhaltung.

Berichterstatter ist Herr Abg. **Riemer**.

Berichterstatter des Gemeinde- und Verfassungsausschusses **Riemer** (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre zu berichten über den Antrag der Abg. Riemer, Paul, Tauschmann und Genossen, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 26. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 30, betreffend Straßenerhaltungsbeiträge, und zu Beilage Nr. 160, Antrag der Abg. Friepfänger, Saringer und Genossen, betreffend die Abänderung des § 6 des Gesetzes vom 23. Juni 1866, L.-G.-Bl. Nr. 22, über die Beitragsleistung zur Straßenerhaltung. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Nach Analogie der Bestimmungen der anderen Landesgesetze Deutschösterreichs wird das Gesetz vom 26. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 30 (und vom 23. Juni 1866, L.-G.-Bl. Nr. 22), betreffend die Herstellung und Erhaltung von nichtärrarischen öffentlichen Straßen und Wegen, in den §§ 6 und 11 dahin abgeändert, daß, wenn Bezirks- oder Gemeindestraßen oder Straßenobjekte durch den Frachtenverkehr zu oder von einem Industrie- oder Kohlenwerke oder Handelsunternehmen in einer Länge von wenigstens 1 Kilometer in so hohem Maße benützt werden, daß zur Erhaltung beziehungs-

weise Wiederherstellung der Straßen die Bezirks- oder Gemeindemitteln im ungewöhnlichen Maße in Anspruch genommen werden müssen, von den Besitzern jener Werke oder Unternehmungen ein der durch ihren Verkehr verursachten Abnutzung entsprechender Pauschalbetrag zur Erhaltung und Wiederherstellung der betreffenden Straße gefordert werden kann; über die diesfällige Verpflichtung, über die Art und das Maß, entscheiden die Bezirksauschüsse beziehungsweise der Landesrat nach freiem Ermessen."

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit diesem Antrage und ebenfalls mit dem Antrage der Abg. Friepertinger, Saringer und Genossen, betreffend die Abänderung des § 6 des Gesetzes vom 23. Juni 1866, L.-G.-Bl. Nr. 22, über die Beitragsleistung zur Straßenerhaltung, welcher dem Ausschusse vorgelegen war und welcher im wesentlichen sich mit diesem Antrage deckt, beschäftigt, und hat der Gemeindeauschuß folgenden Antrag beschlossen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesrat wird beauftragt, dem Landtage ehestens den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, mit dem das Gesetz vom 26. April 1894, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 30, im Sinne der Anträge der Abg. Riemer, Paul, Tauschmann und Genossen, Beilage Nr. 113, und der Abg. Friepertinger, Saringer und Genossen, Beilage Nr. 160, abgeändert wird."

Ich empfehle diesen Antrag zur Annahme.

(Der Antrag des Gemeinde- und Verfassungsausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf: Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag der Abg. Fasching und Genossen, Beilage Nr. 55, betreffend die Durchführung der Vorarbeiten zum Bau einer Eisenbahn von Maierdorf nach Gnas.

Berichterstatter des Eisenbahnausschusses Fasching (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Ich habe über den Antrag der Abg. Fasching und Genossen, Beilage Nr. 55, betreffend die Durchführung der Vorarbeiten zum Bau einer Eisenbahn von Maierdorf nach Gnas, zu berichten. In der Begründung heißt es:

Die Fertigstellung der bereits begonnenen Bahnlinie Feldbach—Gleichenberg wurde vom Staatsamte für Verkehrswesen zugesagt. Diese Bahnlinie berührt bei der zukünftigen Station Maierdorf in einer Entfernung von 3 Kilometern den Markt Gnas und das Gnaser Tal. Das Gnaser Tal ist eines der fruchtbarsten Gebiete Deutschösterreichs. Die Station Gnas wäre vorläufig als Kopfstation gedacht, von wo aus sich

später eine Verbindungsbahn über St. Peter am Ottersbach nach Spielfeld bauen ließe, wodurch eine direkte Verbindung Feldbach—Spielfeld über Gnas hergestellt wäre. Die Kosten dieser Bahn würden gar keine Rolle spielen gegenüber den volkswirtschaftlichen Vorteilen, die durch die verkehrstechnische Erschließung dieses Gebietes geboten wären. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesrat ist aufzufordern, beim Staatsamte für Verkehrswesen die ehefte Durchführung der Vorarbeiten zum Bau einer Bahnlinie Maierdorf—Gnas zu erwirken, damit die Bahnlinie Feldbach—Maierdorf—Gleichenberg und Maierdorf—Gnas gleichzeitig fertiggestellt werden könnten."

Hierzu erlaube ich mir folgendes zu bemerken:

Von Gnas nach Maierdorf führt keine Kommunikation. Der Markt Gnas wäre mithin gezwungen, eine ganz neue Straße nach Maierdorf zu erbauen. Die Bahn hat nur eine Länge von 3 Kilometern. Die Straße würde 5 Kilometer lang werden, mithin kommt es, was die Kosten anlangt, auf dasselbe hinaus. Ferner läßt sich über Gnas, wie ich schon bemerkt habe, der Anschluß über St. Peter am Ottersbach nach Spielfeld herstellen, dann kann aber auch Mureck einbezogen werden, denn es wird in Zukunft unbedingt notwendig sein, daß das Raabtal durch ein oder zwei Verbindungen mit dem Murthal verbunden wird. Deshalb empfehle ich dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag des Eisenbahnausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf: Wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag der Abg. Ritter, Arenn, Riegler und Genossen, Beilage Nr. 86, betreffend den Ausbau der Bahnstrecke Seebach—Turnau—Gufwerk.

Berichterstatter ist Herr Abg. Ritter.

Berichterstatter des Eisenbahnausschusses Ritter (von der Rednerbühne): Hoher Landtag! In der Beilage Nr. 86 haben die Abg. Ritter, Arenn, Riegler und Genossen einen Antrag, betreffend den Ausbau der Bahnstrecke Seebach—Turnau—Gufwerk eingebracht und begründen denselben kurz in folgender Weise:

Vor Jahren schon hat sich der steiermärkische Landtag mit der Frage des Ausbaues der 37 km langen Bahnstrecke Seebach—Turnau—Gufwerk befaßt und in Würdigung der vielfach erwogenen unabwieslichen

Notwendigkeit des unschätzbaren volkswirtschaftlichen Wertes dieser Investition einstimmig diesen Ausbau beschlossen. Desgleichen das ehemalige Abgeordnetenhause in der XXI. Session vom Jahre 1913.

Dringender denn je drängen die gegenwärtigen Verhältnisse zur Lösung dieser Frage, daher stellen die Unterzeichneten nachstehenden Antrag:

„Der Landtag wolle beschließen:

Der steiernmärkische Landesrat wird beauftragt, auf Grund des in allen seinen Teilen fertiggestellten Projektes unverzüglich den Beginn der Bauarbeiten einzuleiten, erforderlichenfalls auch als vollkommen gerechtfertigten Notstandsbau.“

Im Eisenbahnausschusse wurde dieser Antrag eingehend beraten und empfiehlt der Ausschuss dem hohen Hause denselben zur Annahme.

(Der Antrag des Eisenbahnausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf: Wir kommen zu Punkt 12 der Tagesordnung

Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag der Abg. Rutschak, Weigelberger, Primus und Genossen, Beilage Nr. 169, betreffend Umbau und Ausgestaltung der bestehenden Waldbahn Steinhäus—Kettenegg.

Berichterstatter ist Herr Abg. Rutschak.

Berichterstatter des Eisenbahnausschusses Rutschak (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Zum Antrage Beilage Nr. 169 der Abg. Rutschak, Weigelberger, Primus und Genossen, Beilage Nr. 169, betreffend den Umbau und die Ausgestaltung der bestehenden Waldbahn Steinhäus—Kettenegg, der gestellt worden ist, zur Ausnützung des holzreichen Gebietes zwischen Steinhäus und Kettenegg im Interesse der Industrie des Landes habe ich zu bemerken, daß derselbe eingehend beraten wurde. Um den bereits bestehenden Arbeiten zur Vollendung der Lokalbahn Birkfeld—Kettenegg nicht hinderlich zu sein, wurde der Antrag umstilisiert und hat der Eisenbahnausschuss Ihnen folgende Fassung vorzuschlagen. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesrat wird beauftragt, die notwendigen Erhebungen zu pflegen, um den Umbau der Bahn im Sinne der Begründung nach der Fertigstellung der Linie Birkfeld—Kettenegg einzuleiten.“

Ich bitte das hohe Haus um die Annahme des Antrages.

(Der Antrag des Eisenbahnausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf: Wir kommen zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag der Abg. Rutschak, Nemec, Hammerstorfer und Genossen, Beilage Nr. 170, zum Projekte eines Ausbaues der bestehenden Lokalbahn Mürzzuschlag—Neuberg nach Mürzsteg—Niederalf—Wegscheid—Gufwerk.

Berichterstatter ist Herr Abg. Rutschak.

Berichterstatter des Eisenbahnausschusses Rutschak (von der Rednerbühne): Hohes Haus! In der Beilage Nr. 170, betreffend den Antrag der Abg. Rutschak, Nemec, Hammerstorfer und Genossen, Beilage Nr. 170, zum Projekte eines Ausbaues der bestehenden Lokalbahn Mürzzuschlag—Neuberg nach Mürzsteg—Niederalf—Wegscheid—Gufwerk, ist der Antrag vom Ausschusse dahin formuliert worden, daß derselbe dem hohen Hause folgenden Antrag vor schlägt (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesrat wird beauftragt, das beantragte Bahnprojekt in das vorzulegende Bauprogramm aufzunehmen.“

Ich bitte das hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen. (Der Antrag des Eisenbahnausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf: Wir kommen zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag der Abg. Rutschak, Primus und Genossen, Beilage Nr. 171, betreffend den Bahnbau Rindberg—Stanz.

Berichterstatter ist Herr Abg. Rutschak.

Berichterstatter des Eisenbahnausschusses Rutschak (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Zum Antrage, Beilage Nr. 171, der Abg. Rutschak, Primus und Genossen, Beilage Nr. 171, betreffend den Bahnbau Rindberg—Stanz habe ich folgendes zu bemerken:

Der Ort Stanz ist mit Rindberg durch eine 8 km lange Bezirksstraße I. Klasse verbunden, welche ihre Fortsetzung nach Fischbach—Birkfeld—Weiz findet und in Maria Trost bei Graz endet, somit die mit Landesprodukten verschiedener Art gesegnete Oststeiermark mit dem Mürztale verbindet. Stanz selbst mit seinen Nebenfälern verfügt über gewaltige Holzbestände und wird in absehbarer Zeit auch seinen bedeutenden Friedensviehbestand wieder erreichen. Auch ist auf dieser Strecke auf einen lebhaften Personenverkehr bestimmt zu rechnen und sind alle Bedingungen gegeben, welche die Ausführung einer Kleinbahn als ein sehr lohnendes Unternehmen erscheinen lassen.

Insbefondere wird darauf hingewiesen, daß eine Weiterführung der Trasse von Stanz über Fischbach nach Birkfeld dort den Anschluß an die bereits bestehende Bahnlinie Birkfeld—Weiz—Gleisdorf—Graz finden und damit eine vielversprechende Verbindung des Mürztales mit der Oststeiermark geschaffen würde.

Für den Bau dieser Strecke bestehen die denkbar günstigsten Bodenverhältnisse.

Der Eisenbahnausschuß hat beschlossen, dem hohen Hause folgenden Antrag vorzulegen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesrat wird beauftragt, das beantragte Bahnprojekt in das vorzulegende Bauprogramm aufzunehmen.“

Ich bitte das hohe Haus um die Annahme.

(Der Antrag des Eisenbahnausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraz: Wir kommen zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über den Antrag der Abg. Ruschak, Primus und Genossen, Beilage Nr. 172, betreffend den Bahnbau Mitterdorf—Veitsch—Rad—Gufwerk.

Berichterstatter ist Herr Abg. Ruschak.

Berichterstatter des Eisenbahnausschusses Ruschak (von der Rednerbühne): Hohes Haus! Zur Beilage Nr. 172, Antrag der Abg. Ruschak, Primus und Genossen, Beilage Nr. 172, betreffend den Bahnbau Mitterdorf—Veitsch—Rad—Gufwerk habe ich folgendes mitzuteilen:

Es ergibt sich die dringende Notwendigkeit, zur Hebung unserer Industrie und Förderung des Wohlstandes unserer jetzt so darniederliegenden Republik mit allen Mitteln auf die Erschließung von an Natur-schätzen reichen Gebieten unseres Landes hinarbeiten. Fast von selbst drängt sich bei Verfolgung dieses Gedankens die Forderung nach einer Verbindung des großen und kleinen Veitschtales mit dem Mürztale auf.

Als Verbindung käme in Betracht eine elektrisch zu betreibende normalspurige Bahn von Mitterdorf im Mürztale nach Dorf Veitsch, Groß-Veitsch, Rad und Gufwerk.

Die Erzeugnisse der Veitscher Magnesitwerke, die weltbekannt sind, haben nach einer Aufstellung des Direktors der Werke bereits im Jahre 1913 einen bedeutenden Umfang angenommen. 7000 Waggons Magnesitprodukte wurden ausgeführt, an Betriebsmaterialien sind 6000 Waggons zugerollt. Dies bedeutet einen Tagesverkehr von 35 Waggons. Diese Ziffer ist selbstverständlich infolge der gegenwärtigen

Verhältnisse stark zurückgegangen, doch ist es zweifellos, daß die ursprüngliche Höhe bei Errichtung der Bahn bald wieder erreicht und schließlich bei der großen Leistungsfähigkeit der Betriebe und glänzenden Ausgestaltung der Anlagen noch gesteigert werden könnte. Die Erzeugnisse dieser Fabrik sind bekannterweise in der ganzen Welt gesucht und bildeten schon zur Zeit des Umsturzes eine an erster Stelle stehende Kompensationsware.

Weiters werden von der Veitscher Graphitgewerkschaft täglich mindestens zwei Waggons Graphit erzeugt und zum Versand gebracht und kann auf ein Emporblühen auch dieses Graphitbergbaues, im Falle des Zustandekommens der Bahn, nicht gezweifelt werden.

Bemerkenswert ist ferner, daß bereits vor 100 Jahren in Klein-Veitsch ein Kupferbergwerk betrieben wurde, dieses jedoch mangels einer geeigneten Abtransportmöglichkeit eingestellt werden mußte.

In ganz besonderem Maße würde die Errichtung der Bahn auf Beförderung der im Veitschtales vorhandenen ungeheuren Mengen von Nuß- und Brennholz einwirken, insbesondere dann, wenn die Bahn nach Durchschlagung der Rotsohl durch die reichbestandenen Staatsforste (Rotsohl- und Aschbachgraben) nach Gufwerk weitergeführt würde, wobei nicht unerwähnt bleiben soll, daß die ganze Rotsohl ein Erzlager, bestehend aus Spateisenstein, Mangan und Kupferkies ist.

Was die Holzmengen in der Gemeinde Veitsch betrifft, beträgt nach genauen Aufstellungen der Jahreszuwachs an Holz 21.190 Festmeter. Wird hievon der Ortsverbrauch von 4238 Festmeter abgerechnet, so ergibt sich ein Überschuß von 16.952 Festmeter Holz, das zur Ausfuhr gelangen könnte. Es sind dies 933 Waggons im Jahre oder 3:5 Waggons täglich.

Nicht außer acht zu lassen ist die hohe Einwohnerzahl der Gemeinde Veitsch, welche nach der letzten Volkszählung 4200 betrug, sich nach Errichtung der Bahn jedoch naturgemäß bedeutend erhöhen würde. Eine etwa später in Aussicht genommene Bahnverbindung nach Mariazell würde ferner den ganzen Wallfahrersstrom aus Oststeiermark und Ungarn dorthin, die zahlreichen Touristen und Wintersportler in diese Gegend (Hohe Veitsch und Hochschwab) lenken.

Um eine Schädigung des Staates, des Landes und der Gemeinden Mitterdorf, Veitsch und eventuell Gufwerk auszuschließen, wäre allerdings die Erteilung der Konzession der Bahn durch das Veitschthal an Privatinteressenten zu vermeiden.

Aus den vorgebrachten Ausführungen geht die Notwendigkeit der schnellen Inangriffnahme des Bahnbaues sowie die Rentabilität der projektierten Bahn unzweifelhaft hervor.

Hohes Haus! Ich möchte hiezu noch folgendes bemerken. Alle übrigen Anträge des Eisenbahnausschusses, die wir eingebracht haben, haben wir bloß in das Bauprogramm aufgenommen. Diesen Antrag haben wir speziell beschlossen, dem hohen Hause als dringendes Projekt zu empfehlen, und ist dieser Antrag im Eisenbahnausschusse dahin geformt worden und wird in der folgenden Fassung zur Annahme empfohlen (lies):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landesrat wird beauftragt, beim Staatsamte für Verkehrswesen dahin zu wirken, daß dieses nach Sicherung entsprechender Interessentenbeiträge die Vorarbeiten für den Bahnbau Mitterdorf—Veitsch mit einer eventuellen Fortsetzung nach Gufwerk ehestens in Angriff nimmt, damit diese Bahn baldigst dem Verkehre übergeben werden könne.“

Hohes Haus! Ich hoffe, daß es diesmal der Initiative des hohen Hauses überlassen sein wird, dahin zu wirken, daß in einer Gegend, die so segensreich an Naturschätzen ist, und wo wir in einer Zeit leben, daß wir alles daransetzen sollen, die noch ungehobenen Bodenschätze unseres Landes zum allgemeinen Wohle zur Verfügung zu stellen, die Sünden einer Vergangenheit, die auf diesem Tale lasten, verschwinden. Wir werden überzeugt sein, eine segensreiche Arbeit für die Allgemeinheit geleistet zu haben. Ich bitte das hohe Haus, dem Antrage zuzustimmen.

(Der Antrag des Eisenbahnausschusses wird ohne Wechselrede angenommen.)

Landeshauptmann-Stellvertreter Pongraf: Hiemit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Die mir heute überreichten Anträge sind mit den erforderlichen Unterschriften versehen; sie werden in Druck gelegt und zu Beginn der nächsten Sitzung mitgeteilt werden.

Es wurde eine Anfrage eingebracht der Abg. Herzog, Krenn, Paul, Kratochwill und Genossen wegen Milchlieferung an Sonntagen.

Ich werde die Erhebungen sogleich veranlassen und die Anfrage in einer der nächsten Sitzungen beantworten.

Folgende Ausschusssitzungen finden statt.

(Schluß der Sitzung: 5 Uhr 20 Minuten nachmittags.)

Der Unterrichtsausschuß hält heute nach der Haus Sitzung im Zimmer Nr. 127 neben dem Sprechzimmer eine Sitzung ab.

Morgen, Mittwoch, findet eine Sitzung des Gemeindeausschusses um 9 Uhr vormittags statt.

Eine Sitzung des kombinierten Finanz- und Landeskulturausschusses findet morgen, den 15. Oktober um 1/2 11 Uhr vormittags in demselben Lokale statt.

Der Finanzausschuß hält Mittwoch, den 15. Oktober um 2 Uhr nachmittags im Zimmer des Gemeindeausschusses eine Sitzung ab.

Der Eisenbahnausschuß hält Donnerstag, den 16. Oktober um 10 Uhr vormittags im Zimmer des Herrn Landeshauptmann-Stellvertreters Pongraf eine Sitzung ab.

Der Landeskulturausschuß hält morgen, Mittwoch um 10 Uhr vormittags eine Sitzung ab.

Die nächste Sitzung des hohen Hauses findet Freitag um 10 Uhr vormittags mit nachfolgender

Tagesordnung

statt.

1. Bericht des Finanzausschusses, Beilage Nr. 232, über den Voranschlag des steiermärkischen Landesfonds für das Jahr 1919 (Beilage Nr. 135), wobei ich vorschlage, von der 24stündigen Frist für die Auflage des Berichtes nach § 31 der Geschäftsordnung abzuweichen.

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über den Bericht des steiermärkischen Landesrates, Beilage Nr. 129, mit Vorlage des Rechnungsabschlusses über die Verwaltung der steiermärkischen Landesfonds im Jahre 1917.

3. Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusses über den Antrag der Abg. Rudel-Zeynek, Steinberger, Kaufmann und Genossen, Beilage Nr. 52, betreffend Ausgestaltung der Fürsorge für Findelkinder.

4. Mündlicher Bericht des vereinigten Finanz- und Gemeindeausschusses über den Antrag der Abg. Fasching und Genossen, Beilage Nr. 153, betreffend die Übernahme des Gemeindekrankenhauses in Weiz in die Landesverwaltung für die Zwecke eines öffentlichen Krankenhauses.

Wird gegen die Tagesordnung eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause.) Es ist das nicht der Fall. Ich betrachte daher die Tagesordnung als genehmigt und erkläre die Sitzung für geschlossen.

Anhang.**Anfrage**

der Abg. Herzog, Krenn, Paul, Kratochwill und Genossen, wegen Milchanlieferung an Sonntagen.

Durch die Zugverkehrs Einstellung an Sonntagen ist eine die Bevölkerung empfindlich treffende Störung der Milchzufuhr in die Städte, Märkte und Industrieorte eingetreten. So Sonntag. Es konnte am vorigen Montag in Graz an Kranke und Kinder keine Milch verabfolgt werden, weil die Zufuhr unterbunden war.

Die Gefertigten stellen daher an die Landesregierung die

Anfrage:

„1. Sind der Landesregierung diese Uebelstände bekannt und

2. ist die Landesregierung gewillt, durch Einflußnahme auf die Eisenbahnverwaltung hierin eheste Abhilfe zu schaffen?“

Graupp August.

Krenn.

Kratochwill.

Herzog.

Riemer.

Peintinger.

Paul.

